

II
5.159
1(4)

Das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen ist vorbehalten.

Die Verlagshandlung.

Universitätsbibliothek

- 9. April 2010

der Technischen Universität Graz

Znw/101 2010/6230

Vorwort zur ersten Auflage.

Die in den ersten Dezennien unseres Jahrhunderts in Deutschland allgemein giltigen und selbst jetzt noch in vielfacher Hinsicht äusserst wertvollen Lehrbücher über Landbaukunst von GILLY, WOLFRAM usw. bezeichnen als die drei Hauptfordernisse eines jeden Bauwerkes: die Zweckmässigkeit, die Dauerhaftigkeit und die Schönheit. Letzterer jedoch wird von vornherein eine sekundäre Stellung angewiesen und dieselbe nur insoweit zulässig erklärt, als sie den ersten beiden Eigenschaften nicht widerstrebe.

Diese überaus vernünftige Auffassung ist nur insoweit irrig, als sie die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen der Schönheit und ihren bevorzugten Schwestern zulässt, und selbst dieser Irrtum ist begründet durch die damals allgemein herrschenden Begriffe von architektonischer Schönheit. Sie wurde daher allgemein adoptiert, insbesondere zum Glaubensartikel der Staatsbaubeamten gemacht, und war insofern von äusserst nachteiligen Folgen, als die grosse Mehrzahl dieser letzteren, weit entfernt im vorkommenden Falle den Ursachen jenes Konfliktes nachzuforschen und dieselben, soweit möglich, aus dem Wege zu räumen, im Gegenteil sich dabei beruhigte und die in jener Auffassung enthaltene Lizenz weiter ausdehnend, selbst die Hässlichkeit als zulässig erachtete. Man sprach das zwar nicht direkt aus, aber man gelangte doch auf diesem Wege zu dem Begriff, und zwar zu dem ausgesprochenen der „schönen Architektur“, zu der die gewöhnliche Baupraxis sich gegensätzlich verhielt. Der ersteren gehörten denn beinahe ausschliesslich die in grossen Städten aufzuführenden Prachtbauten, die Paläste, Theater, Museen, der letzteren aber die weitaus überwiegende Mehrzahl der Nutzbauten, der landwirtschaftlichen Kommunalbauten, ja selbst die kleineren Kirchen an*). Dass eine derartige Auffassung, wonach

*) Der Entwurf und die Ausführung einer solchen wird selbst jetzt noch häufig als eine die niedrigste und geringste künstlerische Bildung erfordernde Aufgabe betrachtet. So finden sich hochachtbare Strassen- und Wasserbaumeister, die *sans gêne* erklären, dass, obwohl die eigentliche Architektur ihnen ferne liege, sie doch gar wohl befähigt seien, zu einer Kirche, einem Schulhaus, kurz zu den in ihrem amtlichen Wirkungskreis vorkommenden Bauten die Entwürfe zu machen.

ganze Kategorien von Werken aller Schönheit bar und ledig zu bleiben hatten, wonach der überwiegenden Mehrzahl der Menschen im Leben nur unschöne Bauwerke und, bei dem alle Handwerke beherrschenden Einfluss der Architektur, nur unschöne Gegenstände zu Gesichte kommen konnten, die endgiltige nicht sein dürfte, sieht sich leicht ein.

Wir haben schon oben die damaligen Schönheitsbegriffe als die Ursachen des gerügten Missverhältnisses bezeichnet. Es waren dieselben aber die der antiken Architektur, wie man annahm, zu Grunde liegenden, deren Formen für alle Zeiten als Ideale zu gelten hatten, an deren Mustergiltigkeit kein Zweifel statthaft sein konnte. Und dabei war man sich doch des gewissenhaftesten Strebens bewusst, diese Formen zu kopieren, man war durch wiederholte Messungen, durch die Einführung des Systems der Model und Parties in den Stand gesetzt, sie nicht nur zu reproduzieren, sondern wo möglich noch korrekter darzustellen, — wie konnte also die Anwendung derselben auf Irrwege führen?

Hatten aber schon die Römer den griechischen Säulenbau nur durch einen gewissen Zwang mit der Anordnung ihrer Bauwerke verbinden können, indem sie die Portiken ihren Mauermassen gleichsam vorschoben, war es ihnen nur durch die königliche Pracht ihrer Ausführung gelungen, das Widerstreitende zu einigen; hatten sie trotzdem an eine Umbildung der Detailformen gehen müssen, so war die Lage der Neueren eine noch weit misslichere. Der durch die Möglichkeit der Benutzung bedingte Organismus ihrer Bauten widerstrebte der Anwendung der griechischen Detailformen in weit höherem Grade, als dies bei den Römern der Fall gewesen war. Die Pracht fehlte, einer Umbildung jener Formen, wie sie etwa die Architekten der Renaissance versucht hatten, stand einmal das geschriebene Gesetz der Parties und Model, dann aber auch der Umstand entgegen, dass die nächste Vergangenheit ein weitaus minder brauchbares Material bot, als dasjenige war, welches das 15. Jahrhundert auf das 16. vererbt hatte. Man war also in der Lage, die Anfügung der antiken Schönheit nur auf eine viel gewaltzamere Weise als die Römer ermöglichen zu können, d. h. man konstruierte auf hergebrachte Weise *tant bien que mal*, und setzte dann gerade soviel Schönheit hinzu, als die Verhältnisse und die Möglichkeit der Benutzung des eigentlichen Baues gestatten wollten.

Diese Schönheit, oder vielmehr die Mittel, sie zu erzielen, sind aber für jede Gattung von Bauwerken dieselben; von der Kirche, dem Palast, dem Museum bis hinab zur Apotheke der kleinsten Provinzialstadt sind es dieselben Frontons, dieselben Säulenordnungen, Gesimse, Fensterbekleidungen

und Verdachungen, welche den Frohndienst zu leisten haben; der Zweck kam dabei gar nicht in Betracht. Ebenso wenig konnte das Material irgend Berücksichtigung finden, zumal dasjenige, für welches die angewandten Formen von Bedeutung waren, der Marmor nämlich, dessen Eigenschaften die Entstehung derselben hervorgerufen, nicht zu Gebote stand. Ob man daher die verschiedenen Bestandteile jener schönen Architektur aus Stein, Gyps oder Holz zu bilden sich genötigt sah, das konnte wenig verfangen, die Formen blieben die gleichen.

Da aber die Schönheit, welcher man auf solchem Wege nachtrachtete, mit dem Zweck des Gebäudes in keinerlei Beziehung stand, so musste sie der Zweckmässigkeit widerstreiten, da die Natur des Materials keine Berücksichtigung finden konnte, so musste die Dauerhaftigkeit gefährdet werden. Es war sonach nicht allein die Möglichkeit, sondern beinahe die Notwendigkeit des Konfliktes gegeben.

Wir haben in dem eben Gesagten nur den gewöhnlichen Standpunkt der Baubeamten und Baumeister der antikisierenden Richtung bezeichnen wollen. Dass es in derselben hochbegabte Künstler gegeben hat und vielleicht noch giebt, auf welche unsere Schilderung nicht passt, denen es selbst gelungen ist, jenen toten und fremden Formen ein neues Leben einzuhauchen, sie den modernen Bedürfnissen anzupassen, soll nicht in Abrede gestellt werden. Wie diminutiv aber ist ihre Zahl, wie gering ihr Einfluss auf die grosse Menge der Architekten!

Die Unzulänglichkeit der griechisch-römischen Architektur führte denn auch schon in den dreissiger Jahren auf allerlei das System durchlöchernde Lizenzen. Man begann damit, den verschiedenen Stilperioden des Mittelalters gewisse Änderungen, gewisse Einzelformen zu entlehnen und mit der antikisierenden Konzeption des Ganzen zu verbinden, und liess sich auch wohl durch das pikante Ansehen solcher Neuerungen verleiten, den Kreis dieser Lizenzen weiter auszudehnen.

Oder aber man verliess von vornherein den Boden der griechischen Architektur, erklärte den Stil der einen oder anderen mittelalterlichen Periode für weiterer Fortbildung fähig oder bedürftig und war bestrebt, diese Fortbildung in einer Veredelung der Einzelformen nach griechischen Prinzipien zu suchen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Bestrebungen, jedes einheitlichen Prinzipes ermangelnd, völlig aus der individuellen Ansicht jedes Einzelnen hervorgehend, sich in eine zahllose Menge auseinandergehender Richtungen zerspalten mussten, aus welchen sich dann schliesslich die Idee

herausbildete, dass die jetzige Kunstperiode als ein Durchgangszustand angesehen werden müsse, dass mithin der neue Messias noch zu erwarten sei. Und darin von vorn herein steht diese Idee derjenigen Anschauung gegenüber, welche auf der Ewigkeit des einmal Geborenen beruht, dessen Kirche gegründet ist, alle Verhältnisse durchdringen soll, und eine künstlerische Form gefunden hat, deren Mannigfaltigkeit so ewig ist als sie selbst.

Es möchte nun wenig daran liegen, ob man diese künstlerische Form in dem Stil des 13. oder 12. Jahrhunderts, in dem gotischen oder romanischen oder altchristlichen erblicken will. Wir möchten aber annehmen, dass wenn die romanische Kunst zu den grossartigen Kathedralenbauten des 13. Jahrhunderts nicht ausreichend war, sie den vielgestaltigen Aufgaben der Gegenwart noch weit minder genügen wird, dass aber keine Aufgabe erdacht werden kann, zu deren Lösung aus dem Prinzip der gotischen Konstruktionen die Mittel sich nicht entwickeln liessen.

Dem oben geschilderten absoluten Schönheitsbegriff der antikisierenden Richtung steht dann die Schönheit der gotischen Architektur darin gegenüber, dass sie für jede einzelne Aufgabe eine besondere ist, dass sie für eine jede aus dem innersten Wesen derselben sich konstruiert und als die notwendige Folge der wohlverstandenen Dauerhaftigkeit und Zweckmässigkeit darstellt. Sie gestaltet sich demnach für jeden Einzelteil als die seinem struktiven Zweck angemessenste Form, für das Ganze aber als die der Bestimmung des Werkes am besten dienende und dieselbe zum klarsten Ausdruck bringende Konzeption.

So ist die Schönheit der Kathedrale eine andere als die der Pfarrkirche, die Schönheit des kirchlichen Baues im allgemeinen eine andere als des weltlichen. So ist sie für jede der vielfach verschiedenartigen Aufgaben der weltlichen Baukunst wieder eine besondere, dem Charakter derselben angemessene. Die Einheit aber in der endlosen Verschiedenheit ihrer Lösungen wird durch den Zusammenhang einer jeden mit der Struktur der Kirche hergestellt. So schliesst die Kathedrale die gesamte Formentwicklung aller übrigen Werke in sich, gleichwie der Geist, der unter ihren Gewölben wohnt, alle Räume durchdringt. Gerade dieser Zusammenhang mit der Kirche, dieser Präponderanz des religiösen Charakters in der gotischen Kunst hat man derselben gern zum Vorwurf gemacht und sie deshalb auch wohl für ungeeignet erklärt, weltlichen Zwecken zu dienen. Mit demselben Rechte aber würde man das Individuum tadeln, dessen Religiösität seinen äusseren Wandel durchdringt, oder den, der seine kirchlichen Pflichten erfüllt, für untauglich zu weltlichen Verrichtungen halten. Der Palast, das Rathaus, das